



vertraulich

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Stefan Engel

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.41

Datum: 1 2. DEZ. 2019

Zustand der Fußwege entlang der Fiedlerstraße AF0098/19

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„die Fußwege entlang der Fiedlerstraße zwischen Fetscherstraße und Lortzingstraße in der Johannstadt befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand (besonders die Südseite). Insbesondere Seniorinnen und Senioren des Seniorenheims Elbflorenz sind allerdings auf diese Straße angewiesen und weichen bei Spaziergängen oder beim Weg ins benachbarte Uniklinikum derzeit oft mit ihrem Rollstuhl oder Rollator auf die Fahrbahn aus. Dadurch ergeben sich für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer erhebliche Risiken.“

1) Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand der Fußwege entlang der Fiedlerstraße im genannten Abschnitt?“

Die Situation im Straßennetz der Landeshauptstadt Dresden entspricht in weiten Teilen einer alten Bestandssituation dieser Gehbahn. Dies und die Möglichkeiten des Straßen- und Tiefbauamtes zur Instandsetzung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen sind zugegebenermaßen in keiner Weise zufriedenstellend.

2) „Plant die Stadtverwaltung eine grundlegende Sanierung oder zumindest eine Instandsetzung der Fiedlerstraße?“

Stadtbezirksamt und Straßeninspektion haben in Bezug auf die Verkehrssicherheit an öffentlichen Straßenverkehrsflächen andere Prioritäten gesetzt. Partielle Reparaturstellen auf dem Gehbahnabschnitt ergeben keine Verbesserung der jetzigen problematisch empfundenen Situation. Die Gehbahn ist auf der gesamten Länge von der Fetscherstraße bis zur Lortzingstraße (ca. 350 m) unbefestigt und dadurch erneuerungsbedürftig, aber nicht verkehrsunsicher.

Für 2020 ist die Instandsetzung der Fahrbahn der Fiedlerstraße von der Fetscherstraße bis zur Augsburger Straße geplant.

Mit der künftigen Führung der Buslinie 64 über die südliche Augsburger Straße und dem geplanten Ausbau der Blasewitzer Straße sind geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (zum Beispiel durch eine Signalisierung) planerisch zu berücksichtigen. Allerdings kann die Buslinie 64 erst dann über die südliche Augsburger Straße geführt werden, wenn auch die Tittmannstraße, die im weiteren Streckenverlauf der Buslinie liegt, bustauglich ausgebaut ist.

3) „Plant die Stadtverwaltung eine Instandsetzung der Fußwege entlang der Fiedlerstraße? Wenn ja, in welchem Zeithorizont bzw. mit welcher Priorität?“

In den letzten drei Jahren sind folgende Gehwegabschnitte von der Fiedlerstraße ertüchtigt worden:

- Südseite von Fetscherstraße bis Seniorenheim (im Zusammenhang mit Errichtung der Flüchtlingsunterkunft);
- Südseite von Augsburger Straße bis Mildred-Scheel-Straße (Verbesserung Zuwegung Uniklinikum);
- Nordseite von Fetscherstraße bis Haupteingang Uniklinikum (Verbesserung Zuwegung Uniklinikum).

Des Weiteren ist der Gehwegbereich Fiedlerstraße Nordseite von Augsburger Straße bis zur Schubertstraße für 2019 beauftragt. Der Fußweg in Höhe des Seniorenheims war bisher in Abstimmung zwischen Stadtbezirksamt und Straßeninspektion nicht in höchster Priorität eingestuft. Eine Änderung der Priorisierung wird mit dem Stadtbezirksamt abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert